

5052 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll eine Regelung der Durchgangsrechte für Exekutivorgane sowie der Durchbeförderung von Häftlingen über fremdes Hoheitsgebiet erreicht werden.

Im Hinblick darauf, daß die kürzesten Straßen- bzw. Eisenbahnverbindungen zwischen manchen grenznahen Orten der Republik Österreich bzw. der Bundesrepublik Deutschland sowie zwischen Ost- und Westösterreich und umgekehrt über das Hoheitsgebiet des jeweils anderen Staates führen, müssen derzeit mangels umfassender vertraglicher Regelung der Durchgangsrechte für Exekutivorgane sowie der Durchbeförderung von Häftlingen im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in der Regel kostenaufwendige Umwege auf Strecken eingeschlagen werden, die diese Orte über das eigene Staatsgebiet verbinden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 18 07 1995

Josef Rauchenberger
Berichterstatter

Walter Strutzenberger
Vorsitz gem. § 28 Abs. 4 GO-BR